

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kölnische Straße 108–112, 34108 Kassel, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist für Sie ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen sowie etwaige Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die erforderlichen Kosten im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Rechtsschutzversicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz z. B. für den verkehrsrechtlichen Bereich und/oder für den privaten und nichtselbstständigen beruflichen Bereich.

Die von Ihnen gewählten Versicherungsarten finden Sie in Ihrem Antrag oder Versicherungsschein.

- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf Leistungsarten. Diese decken die wichtigsten Rechtsbereiche ab.

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt 5 Millionen Euro je Rechtsschutzfall. Haben Sie den Rechtsschutz PLUS abgeschlossen, ist die Versicherungssumme unbegrenzt, soweit nicht im Einzelfall Höchstbeträge vereinbart sind.

Welche Kosten übernehmen wir?

Beispielsweise

- ✓ die Kosten einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung
- ✓ die Kosten des für Sie tätigen Rechtsanwalts
- ✓ Gerichtskosten und Kosten für Sachverständige
- ✓ die gegnerischen Rechtsanwaltskosten, soweit Sie diese zu tragen haben
- ✓ Übersetzungskosten
- ✓ Kautionsdarlehen bis 2 Millionen Euro



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn der Rechtsschutzfall nach Vertragsbeginn und Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- ✗ Versicherungsschutz haben Sie nur für die mit uns vereinbarten Leistungen.
- ✗ Im Vertrag ist eine variable Selbstbeteiligung im Rahmen des Schadenfreiheitssystems vereinbart. In jedem Rechtsschutzfall zahlen Sie Kosten bis zur Höhe der Selbstbeteiligung selbst.
- ✗ Bei einem Vergleich können von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir versichern nicht alle denkbaren Fälle, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir Fälle aus dem Versicherungsschutz heraus genommen.

Nicht versichert ist insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- ! dem Kauf oder dem Verkauf entweder eines Grundstücks, das bebaut werden soll oder von Gebäuden oder Gebäudeteilen, die Sie beziehungsweise mit-versicherte Personen nicht ausschließlich selbst zu Wohnzwecken nutzen
- ! der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteils
- ! genehmigungs- und/oder anzeigepflichtigen Umbaumaßnahmen
- ! der Finanzierung eines Baugrundstücks oder Gebäudes sowie dessen Umbaus
- ! Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen, Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften sowie deren Finanzierung
- ! dem Ankauf, dem Abschluss, der Veräußerung, der Verwaltung, der Beendigung oder der Finanzierung von Wertpapieren (z. B. Aktien, Rentenwerte, Fondsanteile), Wertrechten, die Wertpapieren gleichstehen, Beteiligungen (z. B. an Kapitalanlagemodellen, stillen Gesellschaften, Genossenschaften), Geld- und Vermögensanlagen (z. B. Lebens- und Rentenversicherungen, Sparverträge und vermögenswirksame Leistungen), soweit nicht etwas anderes geregelt ist
- ! aus Anstellungsverhältnissen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen, z. B. eines Geschäftsführers einer GmbH
- ! aus einer selbstständigen Tätigkeit



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln, auf Madeira, auf den Azoren gesetzlich zuständig ist oder wäre und Sie Ihre Rechtsinteressen dort verfolgen. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z. B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch weltweiten Versicherungsschutz mit Einschränkungen. Die Kosten übernehmen wir dann bis zu einer Höhe von 1 Million Euro.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig. Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutzverträgen und Rechtsschutzfällen.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn sich Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag ändern.
- Informieren Sie uns und Ihren Anwalt schnellstens vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt.
- Stimmen Sie kostenverursachende Maßnahmen mit uns ab, soweit dies für Sie zumutbar ist.



Wann und wie zahle ich?

- Bitte zahlen Sie den ersten Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins.
- Alle weiteren Beiträge zahlen Sie jeweils zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen vereinbarten Termin.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.
- Je nach Vereinbarung müssen Sie Ihren Beitrag jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, falls Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Die Wartezeit ist zu beachten.
- Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist.
- Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.
Die Rechtsschutzversicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag rechtzeitig.
- Der Versicherungsschutz und der Vertrag enden, sobald Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland aufgeben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen. Sie spätestens einen Monat oder wir spätestens drei Monate vor dem Ende des Versicherungsjahres.
- Sie können den Vertrag nach jedem Rechtsschutzfall im Nachgang zu unserer Rechtsschutzentscheidung vorzeitig kündigen. Falls mindestens drei Rechtsschutzfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten sind, für die Versicherungsschutz besteht, können Sie oder wir vorzeitig kündigen.
- Sie können auch kündigen, wenn wir den Beitrag erhöhen, zum Beispiel aufgrund einer Beitragsanpassung.